Gemeinde Nauders
6543 Nauders – Tirol
Bezirk Landeck
☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 +43 (0) 54 73 / 87 521
gemeinde@nauders.tirol.gv.at
www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2014
Betreff: 5. Gemeinderatssitzung
Nauders, 21.08.2014

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Donnerstag, den 21.08.2014 um 20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 21:40 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. MAIR Robert	Nauders Nr.	360
Vbgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr.	259a

Gemeinderäte:

GV ALBERT Walter	Nauders Nr.	424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr.	392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr.	98
GR HABICHER Daniel	Nauders Nr.	166b
GR ÖTTL Hans, Dr.	Nauders Nr.	426
GR PLONER Karl	Nauders Nr.	183

Entschuldigt:

GR MANGWETH Christian	Nauders Nr.	290
GR MONZ Elmar	Nauders Nr.	93b
GV SALZGEBER Alois	Nauders Nr.	105
GR SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr.	320

Unentschuldigt:

GR FILI Alois	Nauders Nr.	242b

Ersatzmitglied:

STOLZ Wolfgang	Nauders Nr.	429

T A G E S O R D N U N G

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Dr.-Tschiggfrey-Str. Hsnr. 32 und 183 – Gstnr. .77 und .81

2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Dr.-Tschiggfrey-Str. Hsnr. 32 und 183 – Hotel Hochland – Gstnr. .81

3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Hotel Post – Gstnr. 127/1, 131, 132 und 133/1

4. Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Vogelhütte – Weinig – Gstnr. 1984, 3658 und 3659

5. Antrag auf Grundkauf Gstnr. 3177/14 in KG 84108 Nauders I – Norbertshöhe

6. Ansuchen um Unterstützung – Theaterverein Nauders

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

P R O T O K O L L

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Dr.-Tschiggfrey-Str. Hsnr. 32 und 183 – Gstnr. .77 und .81**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle .77 und .81 KG Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2996-BP-TH vom 06.08.2014 durch vier Wochen hindurch vom 22.08.2014 bis 22.09.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR PLONER Karl verlässt vor Abstimmung aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 8 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 2: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Dr.-Tschiggfrey-Str. Hsnr. 32 und 183 – Hotel Hochland – Gstnr. .81**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle .81 KG Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2996-EBP-TH vom 06.08.2014 durch vier Wochen hindurch vom 22.08.2014 bis 22.09.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR PLONER Karl verlässt vor Abstimmung aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 8 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 3: **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Hotel Post – Gstnr. 127/1, 131, 132 und 133/1**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 127/1, 131, 132 und 133/1 KG 84108 Nauders I laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark Andreas Zl. NA-2996-BEBP-HP vom 06.08.2014 durch vier Wochen hindurch vom 22.08.2014 bis 22.09.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR BALDAUF Robert verlässt vor Abstimmung aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 8 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 4: **Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Vogelhütte – Weinig – Gstnr. 1984, 3658 und 3659**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf Zl. NA-2954-WÄ-VW vom 05.08.2014 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich der Grundstücke 1984, 3658 und 3659 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch vom 22.08.2014 bis 22.09.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 3658 und 3659 von derzeit Wohngebiet gem. § 38.1 TROG 2011 in künftig gemischtes Wohngebiet gemäß § 38.2 TROG 2011 vor. Weiters eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 1984 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in künftig gemischtes Wohngebiet gem. § 38.2 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 9 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 5: **Antrag auf Grundkauf Gstnr. 3177/14 in KG 84108 Nauders I – Norbertshöhe**

Herr Berthold Kurt hat mit Eingabe vom 11.08.2014 den Antrag gestellt, das Grundstück 3177/14 in KG 84108 Nauders I käuflich erwerben zu können. Diese Fläche hat Herr Berthold bisher immer von der Gemeinde (seit ca. 15 Jahren) gepachtet, um diese als Parkplatz zu nutzen.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich zum Verkauf bereit, wenn ein dafür entsprechender Preis bezahlt wird. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass der gebotene Kaufpreis absolut nicht entspricht.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Grundkauf zu den gebotenen Konditionen **EINSTIMMIG** ab.

PUNKT 6: **Ansuchen um Unterstützung – Theaterverein Nauders**

Der Theaterverein Nauders hat ein Förderansuchen an die Gemeinde gestellt. Im heurigen Sommer wurde wöchentlich ein Theaterstück gespielt. Um die Kosten für Bühnenbild, Maske, VAZ, etc. abzufedern, wird um Unterstützung gebeten.

Der Gemeinderat beschließt **EINSTIMMIG** eine Unterstützung in Höhe von EUR 1.000,-.

Punkt 7: **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GR Habicher Daniel erkundigt sich, ob ein Geologe den Bereich Wassertal bereits erkundet hat.

Bgm. Mair berichtet, dass am 27.08.2014 der Landesgeologe Dr. Gunther Heißel nach Nauders kommt, um die Schäden am Weg Bergkastel zu begutachten. Dabei wird man auch diese Stelle anschauen.

GR Federspiel Josef erkundigt sich nach dem Stand „Hammerer-Haus".

Bgm. Mair führt aus, dass es noch keine Termin für eine Besprechung gegeben hat. Man wird aber demnächst einen Termin mit der Eigentümerin vereinbaren, um über die Konditionen zu sprechen.

GR Dr. Öttl fragt an, wer die Haltelinie beim Hotel Almhof, die total falsch positioniert ist, veranlasst hat.

Diese wurde ohne Rücksprache und Erlaubnis durch die Kröll GmbH angebracht. Die Haltelinie wurde somit auch nicht verordnet und hat keine Wirkung, außer, dass dadurch gefährliche Situationen entstehen. Weiters ist es nicht richtig, dass diese über die gesamte Straßenbreite geführt wird, da es sich ja um keine Einbahnstraße handelt. Die Haltelinie ist zu entfernen und an richtiger Stelle anzubringen und auch dementsprechend zu verordnen.

GR Baldauf regt an, dass die Ausfahrt Recyclinghof aufgrund der neuen Straßenführung sehr gefährlich ist.

Es gibt bereits eine neue Planung der Zufahrt. Die Ausführung und somit Verlegung der Straße ist bereits aktuell.

Angeschlagen am: **22.08.2014** **Der Bürgermeister**
Abzunehmen am: **08.09.2014**
Abgenommen am:

Robert Mair